**Zeitschrift:** Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

**Band:** 37 (1939)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Schweiz. Hebammenverein

#### Zentralvorstand.

#### Wichtige Mitteilung!



Berehrte Mitglieder!

Unläßlich einer Besprechung mit der maßgebenden Instanz ersuchte uns das eidge-nössische Kriegsfürsorgeamt in Bern um Befanntgabe folgender Mitteilung:

"In der Bearbeitung der uns durch seine Verordnung vom 8. März 1938 über die Organisation der Kriegswirtschaft vom Bundes rat übertragenen Aufgabe der Organisation der Fürsorge an der Zivilbevölkerung im Kriegskalle zeigt sich auf Grund der Kriegserfahrungen in der Zeit 1914/18 die Notwendigkeit der Zuteilung von Hebammen an Silfsdetachemente auf einzelnen Gebieten der Fürsorge, wie 3. B. für die Begleitung von Flüchtlingsftrömen, Evatuiertenzügen usw.

Siefür kommen in der Hauptsache jungere Hebammen in Frage, und zwar hauptfächlich aus Ortschaften, in denen zwei oder mehrere

Bebammen praftizieren.

Die Berordnung über die Hilfsdienste wird im Upril in Kraft erklärt. Mit der Durchführung werden die Kantone betraut, die auch die entsprechenden Aufrufe erlassen und mit-teilen werden, wo sich die Personen melden können, die freiwillig als Hilfsdienstpflichtige (Männer und Frauen) sich in den Dienst der Landesverteidigung stellen wollen. Die Bebammen werden in der Hilfsdienstgattung XXXI (Fürsorge) eingeteilt.

Die Berufstrankenschweftern und das Personal der freiwilligen Sanitätshilfe gelten in-folge ihrer Zugehörigkeit zu ihrem Pflegeverband als freiwillig Hilfsdienstpflichtige. Die Hilfsdienstpflichtigen und freiwillig Hilfsdienst= pflichtigen sind Wehrmänner; als solche gelten auch die weiblichen Silfsdienstpflichtigen. Die näheren Vorschriften werden die Kantone er-

laffen."

Indem wir Ihnen von dieser Mitteilung des eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes Kenntnis geben, richten wir die Bitte an unsere jungen Mitglieder, sich zahlreich und freudig in den Dienst des Baterlandes zu stellen und sich dem freiwilligen Silfsdienst anzuschließen, sobald die Kantone die entsprechenden Aufrufe erlaffen.

Im Namen des Zentralvorstandes:

Die Brafidentin: 3. Glettig. Die Aftuarin: Frau R. Kölla.

#### Einladung

46. Delegierten= und Generalversammlung in Flüelen und Altdorf Montag und Dienstag, 26./27. Juni 1939.

Traktanden für die Delegiertenbersammlung. Montag, den 26. Juni 1939, nachmittags 14 Uhr, im Hotel Urnerhof in Flüelen.

- 1. Begrüßung durch die Präsidentin.
- 2. Wahl der Stimmenzählerinnen.
- 3. Appell.
- 4. Jahresbericht pro 1938.
- Jahresrechnung pro 1938 und Revisorin=
- Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1938 und Revisorenbericht über die Rech= nung pro 1938.
- 7. Berichte der Sektionen Thurgan und Solo= thurn.

- 8. Unträge der Seftionen und des Bentralporftandes :
  - a) der Seftion Graubunden:

"Um den jungen Sebammen den Eintritt in den Schweizerischen Bebammenverein zu ermöglichen, soll das Obligatorium der Krankentaffe (§ werden." 4 unserer Statuten) aufgehoben

b) der Seftion Sargans-Werdenberg :

,Es soll das Krankenkassenobligatorium aufgehoben werden, damit jede Kollegin Mitglied des Schweizerischen Sebammenvereins werden fann."

Da dieje beiden Untrage eine neue, pringi= pielle Frage zur Statutenrevision darftellen, schlägt der Zentralvorstand für die davon betroffenen Baragraphen bei Annahme der Unträge folgende Neufassungen vor:

§ 5 (alt 4b): Durch Beitritt zu einer Gettion wird die Mitgliedschaft des Bereins ermorben.

Mitglied tann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Bebamme mit schweize rischem bezw. fantonalem Batent werden.

Das Eintrittsgeld beträgt Fr. 1.

Der Anschluß soll in der Regel an die Settion des Wohnsibes bezw. des betreffenden Kantons erfolgen. Bei Ortswechsel kann lleberstritt in die andere Sektion erfolgen, ohne nochs malige Bezahlung der Eintrittsgebühr. Dasgegen wird diese Gebühr bei Wiedereintritt in dieselbe Settion erhoben.

(§ 45 alt): Die Sektionsvorftande haben dem Zentralvorstand jährlich im Monat Januar eine genaue Liste ihrer Mitglieder mit Adresse zuzustellen, zwecks Bereinigung des Mitgliederverzeichniffes, und von jeder Menderung Kenntnis zu geben.

§ 12a: Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren dem Schweizerischen Sebammenverein angehören und seit 40 Jahren das Patent besitzen, erhalten eine einmalige Prämie von Fr. 40.— aus der Zentralkasse.

§ 12b fällt weg.

§ 13: Bedürftige Mitglieder, welche das 80. Altersjahr überschritten haben, sind von der Beitragspflicht befreit und erhalten die Zeitschrift gratis. Die Beiträge für die Kransfenkasse, sallen zu Lasten der Zentralkasse.

§ 45 würde wegfallen.

c) Anträge des Zentralvorstandes:

#### 1. Statutenrevifion.

Borbemerkung: Sier find die Borichläge, Neuerungen und Aenderungen auf Grund der bisherigen Statuten angeführt.

#### I. Name, Sit und 3wed des Bereins.

§ 1. Unter dem Namen "Schweizerischer Hebammenverein" besteht seit 1894 ein Berein im Sinne von Art. 60 ff. 3GB, der politisch und konsessionell neutral ist.

Rechtsdomigil ift der Sit der Borortsfektion.

- § 2 wie bisher.
- § 3 wie bisher.



#### II. Settionen.

§ 4. Der Berein besteht aus Geftionen, deren Zwed mit demjenigen des Gesamtvereins übereinstimmen muß. Die Sektionsstatu-ten unterliegen der Genehmigung des Zentralvorstandes.

#### III. Mitgliedschaft.

§ 5. Die Mitglieder der Seftionen muffen zugleich auch Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins sein. Die Sektionsvorstände haben dem Zentralvorstand jährlich im Januar ein genaues Berzeichnis zur Bereinigung der Mitgliederlifte zuzustellen und von jeder Uenderung Kenntnis zu geben.

Eine Ausnahme ist zulässig für solche Heb-ammen, welche aus statutarischen Gründen

nicht Mitglied der Krankenkasse werden können. Ordentliches Mitglied kann jede in der Schweiz sich dauernd aufhaltende Hebamme mit schweizerischem bezw. kantonalem Patent werden, welche den Aufnahmebedingungen der Krankenkasse des Schweizerischen Hebammenvereins entspricht. Für sie ist die Krankenkasse obligatorisch. Andrerseits sind sämtliche Kranfentaffenmitglieder zum Eintritt in den Schweizerischen Hebammenverein verpflichtet. Außerordentliches Mitglied kann eine

unbescholtene Sebamme werden, deren Gefundheitszustand oder Alter nicht erlaubt, der Kran-kenkasse beizutreten oder deren Genußberech tigung an der Krankenkasse aufgehört hat.

Die ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder bezahlen ein Eintrittsgeld von Fr. 1.—. Mitglieder, welche wegen Aufhörens der Genußberechtigung bei der Krankenkasse als außerordentliche übertreten, bezahlen kein Eintrittsgeld. Bei Ortswechsel kann Uebertritt in die andere Sektion erfolgen, ohne nochmalige Bezahlung der Eintrittsgebühr. Dagegen wird diese Gebühr bei Wiedereintritt erhoben.

Zu Chrenmitgliedern kann die Delegiertenversammlung auf Antrag des Bentral= vorstandes solche Personen ernennen, welche sich um den Schweizerischen Bebammenverein befonders verdient gemacht haben. Die Ehrenmitglieder find von der Beitragspflicht befreit.

§ 6. Die Mitgliedschaft erlischt nach schrift= licher Erklärung auf Jahresende an den Zentralvorftand. Nach dem 31. Dezember erfolgte Austritte können für das laufende Jahr nicht mehr berücksichtigt werden.

§ 7 (alt § 6) wie bisher. Das Wort "Gene= ralversammlung" wird durch "Delegiertenverfammlung" erfett.

§ 8 (alt § 7) wie bisher.

#### IV. Bflichten und Rechte der Mitglieder.

- § 9: Alle Mitglieder bezahlen einen Jahres= beitrag von Fr. 2.—. § 10 (alt § 9) wie bisher.
- § 11: Mitglieder, welche sich in bedürftigen Verhältnissen befinden, können aus der Vereinskasse unterstützt werden. Unterstützungsge-suche müssen vom Borstand der Sektion, wescher die Gesuchstellerin angehört, und vom Gemeindevorsteher, Geistlichen oder Arzt ihrer Wohngemeinde begutachtet werden; die Erledigung der Gesuche ist Sache des Zentralvors ftandes.

Die Unterstützung per Jahr für ein und dasselbe Witglied darf Fr. 50.— nicht übersteigen. Die Anspruchsberechtigung beginnt nach fünfjähriger Mitgliedschaft.

§ 12: Ordentliche und außerordentliche Mitglieder, welche ununterbrochen während 20 Jahren Mitglied des Schweizerischen Sebammenvereins sind und seit 40 Jahren das Batent besitzen, erhalten eine einmalige Prämie von Fr. 40.— aus der Zentralkasse. Dagegen haben die außerordentlichen Mitglieder keinen

Anspruch auf Unterstützung. Eine Ausnahme besteht für diejenigen Mitglieder, welche wegen Aufhörens der Genußberechtigung bei der Krankenkasse zu den außerordentlichen Mitgliedern übergetreten find. Diese haben im Falle der Bedürftigkeit Unspruch auf Unterstützung aus

der Zentralkasse. § 12: Bedürstige Mitglieder, welche das 80. Altersjahr überschritten haben, sind von der Beitragspflicht befreit. Die Beiträge für die Krankenkasse fallen zu Lasten der Zentralskasse. Diese Mitglieder erhalten die Zeitung gratis.

§ 13: Der Schweizerische Hebammenverein unterhält eine eigene, vom Bund anerkannte Krankenkasse mit eigenen Statuten.

#### V. Organe des Bereins.

- § 14: Die Organe des Bereins find:
  - 1. die Delegiertenversammlung;

der Zentralvorstand;

- 3. die Krantentaffentommiffion;
- 4. die Zeitungskommission; 5. die Rechnungsrevisoren;

6. die Urabstimmung.

- Bei Neuwahlen sollen die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krantenkaffen- und Beitungskommiffion nicht gleichzeitig einem Seftionsvorstand angehören.
  - 1. Delegiertenversammlung.
- § 15: Die ordentliche Delegierten=Bersamm= lung findet alljährlich im Mai oder Juni statt. Außerordentliche Delegierten-Bersammlungen werden vom Zentralvorftand einberufen, wenn dieser eine solche für nötig erachtet oder wenigstens der zehnte Teil der Mitglieder dies beim Zentralvorstand unter Angabe der Traktanden schriftlich verlangt.

§ 16: Die Einberufung erfolgt durch den Zentralvorstand in zweimaliger Bublikation in den Bereinszeitungen vom April und Mai, unter Bekanntgabe der vollen Traktandenliste.

§ 17: Die Delegierten=Versammlung ist be= schlußfähig, wenn die Einberufung in statutarischer Weise erfolgt ist.

§ 18: Un der Delegierten-Berjammlung

nehmen teil: a) mit Stimmrecht: Die Delegierten der Seftionen;

- b) ohne Stimmrecht: Die Mitglieder des Zentralvorstandes, der Krankenkassenund Zeitungskommiffion, die Redaktorin und die Rechnungsrevisoren, sofern lettere nicht gleichzeitig Delegierte ihrer Geftion find.
- § 19: Der Delegierten-Berjammlung liegen ob:

Kontrolle der Delegierten-Mandate.

Abnahme des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung des Hebammenvereins, sowie des Zeitungsunternehmens.

Wahl und Abberufung der Borortsfektion, der Revisionssektion und der übrigen Funktionäre.

Festsetzung der Mitgliederbeiträge.

Festsetzung der Entschädigung der Funt-

Beurteilung von Refursen gegen Entscheide des Zentralborftandes.

Statutenrevision.

Ernennung von Chrenmitgliedern.

Beratung und Beschluffassung der Ansträge des Zentralvorstandes und der Sek-

10. Bestimmung des Ortes der nächsten ordent= lichen Delegierten-Berfammlung.

§ 20: Alle Anträge, die der Delegiertenserjammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen, sind dem Zentralvorstand seweilen dis Ansangs März zur zweimaligen Publikation im Bereinsorgan einzusenden. Später eintreffende Anträge können, bei Einverständnis des Zentralvorstandes, in der Delegierten-Versammlung diskutiert, nicht aber zur Abstimmung gebracht werden.

§ 21: Die Beschlüffe der Delegierten-Berfammlung werden in der Regel in offener Ab-

ftimmung mit dem absoluten Mehr der Stimmenden gefaßt. Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel.

Die Präsidentin gibt bei Stimmengleichheit den Stichentscheid. Heber Wegenstände, die nicht auf der der Einladung beigegebenen Traktandenliste stehen, darf nicht Beschluß gefaßt werden.

Die Delegierten vertreten die Befamtheit der Mitglieder. Für die Berechnung der Delegiertenzahl ist jeweils die Zahl der schweizerischen Mitglieder in den Sektionen per 31. Dezember maßgebend.

Jede Sektion hat das Recht auf eine Delegierte. Die Sektionen entsenden auf je 20 Mitglieder, die im ichweizerischen Berein find, eine Abgeordnete. Ein Bruchteil von über 10 Mitgliedern berechtigt zu einer weiteren Abgeordneten. Stellvertretung für verhinderte Abgeordnete ist zuläfsig, doch darf feine Delegierte mehr als zwei Stimmen abgeben.

Es fonnen nur Mitglieder des Schweizerischen Hebammenvereins als Delegierte ge-

wählt werden.

Je zwei Sektionen haben durch ihre Delegierten nach einem bestimmten Turnus über den Bestand und die Berhältnisse ihrer Sektion

Bericht zu erstatten. § 23: Das Protofoll der Delegierten=Ver= sammlung ist von der Zentralpräsidentin und dem Protokollführer zu unterzeichnen und in den Fachschriften ungefürzt bekannt zu geben.

2. Generalversammlung.

§ 24: Die Generalversammlung findet am Tag nach der Delegierten-Versammlung statt. Die Beschlüsse der Delegierten-Versammlung werden befannt gemacht und Unträge der Settionen für die nächste Delegierten-Bersamm= lung entgegengenommen.

#### 2a. Prafidentinnenfonfereng.

§ 25: Die Bräsidentinnen-Konferenz soll je nach Bedürfnis abgehalten werden. Die Einsberufung geschieht durch den Zentralvorstand und ist in beiden Zeitschriften zweimal bekannt zu geben. Diese Konserenz hat nur beratenden Charafter und kann keine verbindlichen Besichlüffe fassen. Reiseentschädigung und allfällige Spesen der Teilnehmer fallen zu Lasten der Sektionen. Die Zentral-, Kranken- und Zeitungstaffe übernehmen die Spefen für ihre Abgeordneten.

#### 3. Bentralvorftand.

§ 26: Die von der Delegierten-Berfammlung bezeichnete Vorortssettion wählt aus ihrer Mitte den Zentralvorstand von fünf Mitalie= dern und aus diesen die Präsidentin. Im übrigen konstituiert sich der Zentralvorstand felbst.

Der Zentralvorstand hat die Pflicht, die Ehre des Bereins und das Wohl seiner Mitglieder zu mahren; er führt die Geschäfte des Bereins nach Maßgabe der Statuten bezw. der Beschlüffe der Delegierten-Versammlung und ist für deren Ausführung verantwortlich.

Die Bräfidentin, in deren Berhinderung die Bizepräsidentin, leitet die Bereinsgeschäfte sowie die Verhandlungen an der Delegierten=



3130 P 1303 — 5 Q

Bersammlung und Bräsidentinnenkonferenz und hat als solche in erster Linie für die Befolgung der Statuten Sorge zu tragen.

Die abtretende Brafidentin hat noch den

laufenden Jahresbericht zu erstatten. Die Schriftsührerin ... wie bisher. Die Kassierrin ... wie bisher. Die Beisitzerin ... wie bisher.

§ 27: Der Zentralvorstand überwacht die Geschäftsführung des Zeitungsunternehmens und bereitet die Geschäfte für die Delegierten-Versammlung und Bräfidentinnentonferen;

§ 24 alt fällt weg. § 28: Schriftstücke des Bereins sind gemeinschaftlich von der Präsidentin und der Schriftführerin zu unterzeichnen. In finanziellen Unsgelegenheiten joll an Stelle der letzteren die

Raffiererin mitunterzeichnen.

§ 29: Die Amtsdauer der Borortsfektion und somit des Zentralvorftandes beträgt fünf Jahre. Die abtretende Borortssektion ist für die nächstfolgende Amtsperiode nicht wieder wählbar. Die Aemter können während derfelben gewechselt werden. Allfällig während der Amtsdauer infolge Krankheit, Wegzug oder Todesfall eintretende Vakanzen sind von der Vorortsfeftion neu zu befeten.

4. Rrantentaffetommiffion. Wie bisher.

#### 5. Zeitungstommiffion und Beitungen.

§ 30 (alt 27):

a) wie bisher.

b) Dieselbe dient dem Schweizerischen Bebammenverein, sowie seinen Sektionen und Institutionen als obligatorisches Publikations= organ für die Beröffentlichung von Berhandlungsberichten, Beschlüffen, Rechnungen ufw. Ebenso sind alle neu eingetretenen ordentlichen und außerordentlichen, sowie alle erkrankten

Bereinsmitglieder darin zu publizieren. § 31 (alt 28): Die "Schweizer Hebamme" erscheint monatlich einmal. Deren Abonnement ist für alle deutschsprechenden Mitglieder obli=

gatorisch.

Die Section Romande gibt auf ihre Rechenung und Verantwortung das französische Organ «Le journal de la sage-femme» heraus. § 32 (alt 29) wie bisher. § 33 (alt 30) a: wie bisher. Bei b, d, e:

ftatt Generalversammlung nur Delegierten= versammlung. § 34 alt 31): Generalversammlung ersetzt

durch Delegiertenversammlung. §§ 35 und 36 (alt 32 und 33): wie bisher. § 37 (alt 34): Generalversammlung erset durch Delegiertenversammlung. § 38 (alt 35): Generalversammlung ersetzt

durch Delegiertenversammlung. § 39 (alt 36): Generalversammlung ersetzt durch Delegiertenversammlung. § 40 (alt 37): Generalversammlung ersetzt

durch Delegiertenversammlung.

§ 41 (alt 41): Die Zeitungskommission versügt über ein Betriebskapital von maximal Fr. 5000.—. Der Ueberschuß wird an die Krankenkasse abgeliefert.

§ 42 (alt 38):

a) wie bisher.

b) Generalversammlung wird durch Dele= giertenversammlung ersett.

#### 6. Rechnungsrevisoren.

§ 43: Für die Rechnungsrevision der Zentrals und Krankenkasse sowie der "Schweizer Hebamme" wird jeweils für ein Jahr im Turnus eine Sektion des Bereins bezeichnet. Außerdem foll stets ein Fachmann zugezogen werden.

Die Revisoren prüfen die Rechnung bis fpateftens Ende Februar und erftatten der Delegiertenversammlung Bericht.

7. Urabstimmung.

§ 44: Der Urabstimmung, d. h. der schriftslichen Abstimmung durch alle schweizerischen Mitglieder aller Sektionen, unterliegen Beschrift schlüsse der Delegiertenversammlung auf Auflösung des Bereins. Die Delegiertenwersamms lung ist berechtigt, andere wichtige Beschlüsse, wie Statutenrevision usw., der Urabstimmung

zu unterbreiten. Die Anordnung und Durchführung einer Urabstimmung ist Sache des Zentrasvorstandes.

#### VI. Rechnungswefen.

§ 45: Als Geschäftsjahr gilt das Kalenderjahr.

§ 46: Das Bereinsbermögen fett fich zu= fammen aus dem Ueberschuß der Betriebs= rechnung, allfälligen Geschenken und dem Reingewinn der "Schweizer Hebamme" «Le journal de la sage-femme». und des

§ 47: Die Bereinsgelder sind mit Aus-nahme eines den laufenden Bedurfniffen dienenden, beschränkten Betrages sicher und gins-

tragend anzulegen.

Die Wertpapiere sind in einem Banktresor oder offenen Bankdepot aufzubewahren.

§ 48: Die Rechnungen des Bereins und seiner Unternehmungen sind jeweilen in der Märznummer des Bereinsorgans zu publi-

#### VII. Auflösung des Bereins.

§ 49: Die allfällige Auflösung des Bereins tann von einer Delegiertenversammlung beanstragt und durch ¾ aller Mitglieder in Urs abstimmung beschloffen werden. Ueber die Berwendung des dann vorhandenen Bermögens wird in gleicher Weise entschieden.

Die vorstehenden Statuten sind in der Beneralversammlung vom 27. Juni 1939 in Altdorf beschloffen worden. Gie erseten diejenigen

bom 4. Juli 1929 und treten am in Kraft.

Winterthur/Zürich, den

Im Ramen des Zentralvorstandes: Die Prafidentin: Die Schriftführerin:

#### 2. Ernennung eines Chrenmitgliedes.

- 1. Untrag der Sektion Sargans-Werdenberg: "Wir wünschen für eine kleine Sektion unter 20 Mitgliedern die Entsendung von zwei Delegierten.
- 2. Sektion Zürich: "Außerordentliche Mitsglieder, die wegen Alter oder Gebrechen nicht in die Krankenkasse aufgenommen werden konnten, sollen nach 20jähriger Mitgliedschaft je nach Bedürfnis auch unterstützt werden.

3. Seftion Bern :

a) "Es möchten in Zukunft alle Rechnungen des Vereins bis spätestens 15. März in der Hebammenzeitung erscheinen, um etwelche Unträge rechtzeitig stellen zu können.

b) "Das Betriebskapital der Zeitungskomsmission möchte auf Fr. 4000.— erhöht werden."

- 9. Wahlvorschlag für die Revisionssettion der Bereinstaffe.
- 10. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung.
- 11. Umfrage.

#### Traftanden für die Generalversammlung.

Dienstag, den 27. Juni 1939, vormittags 10 Uhr 30, in Altdorf.

Begrüßung.
 Wahl der Stimmenzählerinnen.

3. Genehmigung des Protofolls der letzten Delegierten- und Generalversammlung.

Jahresbericht.

5. Rechnungsabnahme pro 1938 und Reviforenbericht.

Bericht über das Zeitungsunternehmen pro 1938 und Rechnungsbericht. 7. Berichte und Anträge der Delegiertenver-

fammlung. 8. Wahl der Revisionssektion für die Ber-

einstaffe

9. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. 10. Umfrage.

Liebe Kolleginnen!

Dieses Jahr tagen wir im Berzen der Schweiz, und wir bitten Guch, die beiden vorgesehenen Tage für unsere Beranstaltungen zu reservieren. Der Ort, wo die Wiege unserer lieben Heimat stand, sowie die Statutenrevission sollten genug Unsporn zur Teilnahme sein.

Winterthur/Zürich, den 9. April 1939.

Mit tollegialen Grüßen!

Für den Zentralvorstand:

Die Bräsidentin: Die Schriftführerin: Frau R. Kölla. 3. Glettig.

#### Traftanden für die Rrantentaffe:

- 1. Abnahme des Jahresberichtes.
- 2. Abnahme der Jahresrechnung und Bericht der Revisoren.
- 3. Wahl der Rechnungsrevisoren für 1939.
- 4. Bericht über die gepflogenen Besprechungen betreffend Rückversicherung der Sebammen-Rrankenkasse bei einer zentralisierten Krantentaffe.

5. Anträge:

a) der Krankenkassekommission:

"In Anbetracht des Defizites der Krankenstaffe soll der Beitrag erhöht werden auf Fr. 36.— pro Jahr." b) der Seftion Bern:

"Es möchten in Zufunft alle Rechnungen bis spätestens am 15. März in der Hebammenzeitung erscheinen, um etwelche Anträge früh genug stellen zu können." c) der Sektion Thurgau:

"Wir verlangen, um Anträge rechtzeitig stellen zu können, daß die Rechnung der Krantenfasse unbedingt in der Märznummer erscheinen muß."

6. Berichiedenes.

Für die Krantenkasse-Kommission: Die Präsidentin: Frau Aderet.

#### Krankenkasse.

#### Rrankgemeldete Mitglieder:

Frau Zeugin, Duggingen (Bern)

Frau Sturzenegger, Reute (Appenzell) Mme. E. Burdet, Genève

Frau Bertschinger, Zürich 5 Frau Leuenberger, Baden (Aargau) Frau Buff, Abtwil (St. Gallen)

Frau Lüscher, Muhen (Aargau)

Frau Bogel-Karrer, Bajel Frau Senz-Regli, Käfels (Glarus) Frau Portmann, Romanshorn (Thurgau)

Fran Emilie Kuhn, Effreithon (Zürich) Fran Hedwig Kannn, Filzbach (Glarus) Frl. Anna Huffchmid, Trimbach (Solothurn) Fran Knecht-Streiff, Zürich, z. Z. Glarus

Fran Sinch-Stelly, Julia, J. J. Stelling Fran Lingehen, Muofen (St. Gallen) Fran R. Küng, Mühlehorn (Glarus) Fran M. Coray, Waltensburg (Granbünden) Fran Cife Beef, Neinach (Aargan)

Frau M. Schädeli, Lengnau (Bern) Mlle. Elise Vodox, Chexbres-Lavaux (Waadt)

Frau Herlin, Renewelt (Bafelland) Frau Frieda Marggi, Lent (Bern) Frau Emma Züft, Wolfhalden (Appenzell) Frau Lustenberger, Beromünster (Luzern) Frau Hostettler, Schwarzenburg (Bern) Frau Glip Dornia Baron (Mallia)

Frau Sochrentner, Herisau (Appenzell)

Krun Hohrteitter, Herball (Appenseli) Frl. Marie Gehrig, Silenen (Uri) Frau Tremp, Muolen (St. Gallen) Frau Emma Kuhn, Balsthal (Solothurn) Frau Berta Aebi, Brittern (Solothurn) Frau Wyß-Kuhn, Muri bei Bern

Mme. Clara Wahl, Bavois (Waadt) Frau Frieda Studer, Grindeswald (Bern) Frs. L. Brönimann, Riggisberg (Bern)

Wo entstehen die Micimine?

Die für unsern Körper so wichtigen Vitamine werden meistens in grünen Pflanzen durch das Sonnenlicht gebildet. Vitamin A bildet sich z. B. im Salat, Spinat, Kohl, in Tomaten, Karotten, Orangen, Erdbeeren, Kirschen etc. Vitamin Bı in Hefe, Spinat, Karotten, Grünkohl, etc. Wer viel von diesen Gemüsen und Früchten geniesst und sie auch gut verdaut, leidet in der Regel keinen Mangel an Vitamin A und Bı.

Bei der heutigen, einseitigen Ernährungsweise und der grossen Beanspruchung von
Muskeln, Nerven und Geist bekommt unser
Körper trotzdem oft zu wenig von diesen
Vitaminen und es entstehen Mangelkrankheiten, wie Nerven-Schwäche, Appetitlosigkeit,
Schlappheit etc.

Da ist Nagomaltor am Platze, das
Stärkungs-Nährmittel mit dem garantierten
Gehalt an Vitamin A und Bı

Kinder, die sich zu gesunden und kräftigen Menschen entwickeln sollen, Schwerarbeiter, Geistesarbeiter, Rekonvaleszenten, junge Mütter, Überarbeitete etc. sollten regelmässig Nagomaltor geniessen, es wird ihnen die Lasten des Alltags leichter machen. Nagomaltor enthält ausser den genannten Vitaminen vorab in hochkonzentrierter Form: Maltose, Eidotter, Bienenhonig, Lecithin Kalk- und Phosphorsalze, Frischmilch, Kakao, etc.



0.76

Büchse zu 500 gr. Fr. 3.60 mit Besteck-Gutschein



mit dem von der UNIVERSITÄT BASEL (phys.-chem. Institut) kontrollierten Vitamin-Gehalt

NAGO OLTEN

Frau Hämmerli-Anobel, Engi (Glarus) Frau Mathilde Renner, Bürglen (Uri) Frl. Marié Züger, Zürich Mme. M. L. Rouiller, Villariaz (Freiburg) Frau Winistörfer, Derendingen (Solothurn) Mme. Jaques-Bovay, Laujanne (Baadt) Frl. Elije Vojdyung, Münchenbuchjee (Bern) Frau Cécile Kleeb, Winterthur (Zürich) Signora Maria Calanco, Claro (Teffin)

#### Eintritte:

127 Mlle. Marguerite Mayor, Bursins s. Rolle (Waadt), 16. März 1939. Frau Julia Rihm-Liechti, Dulliken (Solo-

85 thurn), 3. April 1939.

Seien Sie uns herzlich willfommen!

Die Rrantentaffetommiffion in Winterthur:

Frau Aderet, Prafidentin. Frau Tanner, Kassierin. Frau Rosa Manz, Aftuarin.

#### Todesanzeige.

Wir bringen unsern Mitgliedern zur gesälligen Kenntnis, daß am 12. März unsere Kollegin

#### frau Elisabeth Kißling

von Wolfwil (Solothurn), gulest wohnhaft gewefen in Olten, im 72. Altersjahr geftorben ift. Bir bitten Sie, der lieben Berftorbenen ein freundliches Andenken zu bewahren.

Die Rrankenkaffekommiffion.

#### Vereinsnachrichten.

Settion Nargan. Unjere nächste Bersamm-lung findet statt Donnerstag, den 20. April, punkt 2 Uhr, im alkoholfreien Restaurant Helvetia, Aarau. Herr Dr. Rebmann, Kantonsarzt, wird uns mit seinem Besuch beehren und für alle bereit sein, die sich gerne aussprechen möchten.

Der Borftand hat beschloffen, an diefer Berjammlung einen Glüdsjad durchzuführen. Wir bitten alle Mitglieder um eine Päckli-Spende. Auch von solchen, die nicht an der Versamms lung teilnehmen können.

Wir bitten um gahlreichen Besuch der Bersammlung; es steht uns jedenfalls ein insteressanter Nachmittag bevor.

Für den Vorstand : Fran Widmer, Braf.

Settion Appenzell. Unfere Frühjahrsverfammlung haben wir diesmal nach Innerrhoden verlegt, damit wir mit den dortigen Kolleginnen auch mehr Fühlung bekommen. Sie findet statt Montag, den 24. April, 13 Uhr, im Gafthaus zum Hörnli in Appenzell am Landsgemeindeplatz. Es ist uns in freundlicher Beise ein Vortrag von Herrn Dr. Hildebrand zugesagt. Der Borftand bittet die Rechnungsrevisorinnen speziell, auf dem Bosten zu fein.

Kolleginnen, lagt Euch nicht abhalten, um defiwillen, weil uns das Ziel jo weit weggerückt ist. Richt wahr, wir wollen unsere Kolleginnen von Appenzell J.-Rh. durch unfer zahlreiches Erscheinen erfreuen.

Also auf Wiedersehn!

Die Aftuarin: Frieda Gisenhut.

Seftion Bajelland. Es ergeht an alle Bereinsmitglieder die freundliche Einladung zu der am 2. Mai, nachmittags 2 Uhr, in der Raffeestube Rern in Liestal stattfindenden Frühjahrsversammlung. Berr Sanitätsrat Dr. med. Beifer in Oberwil hat für einen Vortrag zugejagt. Für den Borftand : Fran Schaub.

Settion Bajel=Stadt. Unfere fommende Ber= einssitzung findet am 26. April, 16 Uhr, im Frauenspital statt. Herr Dr. Häfliger wird uns mit einem interessanten Bortrag erfreuen. Wir bitten unsere Kolleginnen, pünktlich und vollzählig zu erscheinen.

Anlählich unserer letten Zusammenkunft iprach herr Dr. Ducar über das interessante Thema "Geistige Störungen in den Wechselsjahren der Frau". Wir danken dem Referenten an dieser Stelle recht herzlich für seine Bemühungen.

Es grüßt Sie

Für den Borftand: Frau Meger.

Settion Bern. Bei gahlreicher Beteiligung hielt uns Herr Dr. Neuweiler, Chefarzt im Frauenspital, an der letzten Bereinssitzung einen lehrreichen, intereffanten Bortrag über absolut ungünstige Lagen. Gine frühzeitige, sichere Diagnose ist bei solchen Fällen von großer Bedeutung. Go fonnen wir Mutter und Kind vor großen Gefahren schützen.

Wir sprechen Serrn Dr. Neuweiler nochmals unfern verbindlichsten Dank aus und



nach Dr. Engler und Dr. Prus

Zwei kombiniert wirkende Präparate, die von Aerzten in den schwierigsten Fällen als wirklich zuverlässig gegen Weissfluss und Begleiterscheinungen begutachtet wurden. PERDEX-Kur sofort nach der Geburt beginnen. Packung für drei Wochen enthält: 100 Pillen innerlich 15 Vaginal-Ovale Fr. 5.70 Fr. 12.-

In allen Apotheken oder Franko-Versand durch Dr. B. Studer, Apotheker in Bern oder Beutner, Ap., Fach 5, Zürich-Hirslanden Hebammen erhalten Rabatt

geben zugleich der Hoffnung Ausdruck, ihn als Referenten recht bald wieder in unserer Mitte

begrüßen zu dürfen. Das Datum der nächsten Bersammlung wird in der Mai-Nummer publiziert.

Um 10. Mai findet ein Ausflug nach Hilter= fingen statt. Alle Mitglieder unserer Seftion werden hiemit herzlich eingeladen, an dieser Blueftfahrt teilzunehmen.

Anmeldungen bitte bis 6. Mai an Frau Bucher, Prafidentin, Viftoriaplat 2, Bern.

Achtung wichtig. Neue Telephonnummer 3 87 79. Wir fahren mit einem Kollektivbillet. Treffpunkt um 12 Uhr Bahnhofhalle bei der Billets-Ausgabe. Abfahrt Bern 12.16. Thun an 12.56. Thun ab 13.03. Hilterfingen an 13.18. Heimfehr: Hilterfingen ab 17.45. Thun ab 18.12. Bern an 18.55.

Wir hoffen auf schönes Wetter und freuen uns, wenn recht viele Kolleginnen an diefer Bluestfahrt teilnehmen.

Mit follegialem Gruß!

Für den Borftand: Ida Juder.

Sektion Viel. In der Februar-Versamm-lung wurde beschlossen, unsere nächste Haupt-versammlung, die im Mai (das Datum wird noch bekannt gegeben) stattfinden wird, versuchsweise einmal an einem Abend abzuhalten.

Durch den Unfall, durch den unsere werte Präsidentin, Frau Schwarz, betroffen wurde, sehen wir uns genötigt, sür dieses Jahr die Hauptversammlung noch einmal wie bisher durchzusühren, also an einem Nachmittag. In der Nacht vom 23. auf den 24. März

wurde Frau Schwarz, als sie zu einer Geburt gerufen wurde, auf dem Wege dorthin von einem Auto von hinten angefahren und mußte in schwerverlettem Zustande ins Bezirksspital eingeliefert werden, wo sie heute noch unter großen Schmerzen darnieder liegt. Frau Schwarz erlitt einen schweren Bein-, Schulter-blatt- und Rippenbruch. Wir wünschen unserer lieben Kollegin, Frau Schwarz, recht gute und baldige Genesung und hoffen, daß wir sie bald wieder in unferer Mite begrüßen durfen.

Für den Borftand. Alw. Müller.

Seftion Db= und Ridwalden. Unfere nächfte Bersammlung findet Mittwoch, den 26. April, halb 2 Uhr, in Kerns statt, im Restaurant Reinhard unter der Kirche. Herr Dr. Leo Egger wird uns einen intereffanten Bortrag halten. Recht zahlreiches Erscheinen wird erwartet, da noch eine Delegierte für nach Altdorf zu wäh= len ist. Joj. Reinhard.

Settion Schaffhausen. Der Besuch unserer letten Bersammlung ließ leider zu wünschen übrig, obwohl es sich um unsere Hauptversammlung handelte, zu der sich unbedingt mehr Mitglieder einfinden sollten. Der Borftand geht auch mit mehr Mut und Interesse



Man nimmt BIOMALZ ein, wie es aus der Dose fliesst. Nach 15 Minuten schon wirksam im Blut.

BIOMALZ rein, die Dose Fr. 3.20, mit Zusatz Fr. 4. -. (Durch Rückvergütung billiger; siehe Näheres auf den Dosen.)

Wenn in Ihrem Berufe die Kräfte stark beansprucht werden, eignet sich kein Kräftigungsmittel so gut wie BIOMALZ rein, um die Leistungsfähigkeit hochzuhalten, weil rasch wirkend, leicht verdaulich, nicht stopfend (macht nicht dick!).

Spüren Sie Ihre Nerven? Verlangen Sie nicht zuviel von Ihren Nerven, das geht nur eine Zeitlang! Müde Nerven brauchen vor allem Magnesium und Kalk, die durch "BIOMALZ mit Magnesium", wo sie in organischer Verbindung mit Phosphor, in leicht assimilierbarer Form enthalten sind, rasch wieder zugeführt werden. Stehen schwierige Wochen bevor, dann Biomalz rein, oder mit Magnesium und Kalk: 3 Löffel täglich! Biomalz rein, überall erhältlich; mit Magnesium, in Apotheken.

Biomalz



wieder hinter die weitere Arbeit, wenn er sieht, daß seitens der Mitglieder die Mühe, die er das Jahr hindurch hat, gewürdigt wird. Die Präsidentin gab daher auch ihrem Bestemden über den schwecken Besuch Ausdruck. In ihrem flott versakten Jahresbericht ließ sie das verstossen Jahrender Wusen vorbeiziehen, alles, was sür uns bemerkenswert war, erwähnend. Der Jahresbericht sowie die Jahresvechnung sanden die Justimmung der anwesenden Mitglieder. Mit Freuden konnten wir eine neue Kollegin in unsere Secktion aufnehmen. Es ist dies Schwester Grikli Waag in Thanngen. Sie sei uns allen herzlich willsommen.

Die ganze Versammlung nahm einen sehr schönen Verlauf, und der Schluß bildete die übliche Wagen- und Gemütsstärkung.

Mit follegialen Grüßen!

Frau Brunner.

Sektion Solothurn. Einladung zur Quartalversammlung Wontag, den 24. April 1939,
nachmittags 14.00, im Restaurant OltenHenschaft und Henschiffe Traktanden! Als
beratender Arzt wird Herr Dr. Hauri aus
Olten an der Sigung teilnehmen. Die Kolleginnen sollen berufliche, organisatorische oder
gewerkschaftliche Fragen schriftlich, ohne Namensangabe, stellen, welche jede einzeln vom
Arzte bereitwillig beantwortet werden wird;
eine Neuerung, die alle Achtung verdient, und
die Mitglieder sollen davon reichlich Gebrauch
machen.

Bir erwarten zu dieser Versammlung recht zahlreichen Besuch, jedes Mitglied soll es als Ehrenpflicht betrachten, an der Versammlung teilzunehmen, um unserer guten Sache zu dienen.

Für den Borftand: A. Stadelmann.

Sektion St. Gallen. Unsere letzte Versammslung vom 23. März war wiederum ersreulich gut besucht. Vir schätzen es immer sehr, wenn auch Mitglieder aus der serneren Umgebung der Stadt die Mühe nicht scheuen und an der Versammlung teilnehmen. Sie sind uns besionders willkommen. Dieser Nachmittag verliefziemlich ruhig, es kamen keine großen Geschehnisse zur Sprache. Einige Korrespondensen wurden erledigt. Zu Ehren der verstorbenen Frl. Verweger erhob sich die Versammslung von ihren Sitzen.

Als Revisorin der Krankenkasse des Schweiserischen Hebammenvereins, die dieses Jahr von unserer Sektion abgeordnet werden soll, wurde unsere geschätzte Kassierin, Frau Bosart, gewählt. Sie ist die für dieses Amt geeignetste Verson.

Run hatten wir noch einen ganzen Korb voll Päckli, die im vergangenen Dezember gespendet worden waren. Die Kauflust der Koleleginnen war groß, und schnell waren alle Runnnern weg. Manches befriedigte Gesicht war zu sehen. 50 Rp. für ein währschaftes Paket ist auch ein Spottpreis. Gegen 17 Uhr verabschiedete man sich allmählich und ging an seine Pklichten.

Die nächste Versammlung findet am 25. Mai statt. Wir rechnen auf einen ärztlichen Vortrag. Ein sehr geschätzter Reserent hat sich schon nach den Wünschen der Hebammen erkundigt. Die Aktuarin: Hedwig Tanner.

Eingefandt.

Mit Interesse haben wir die Jahresrechnung des Schweizerischen Hebenmenvereins pro 1938 durchgelesen und mit großer Freude eine Bersmögensvermehrung fonstatiert. Wachsendes Bertrauen zu einer Leitung und Hossfrung auf eine ersprießliche Arbeitsmöglichkeit können auch aus Zahlenreihen erstehen, die oft mehr sagen als lange Worte.

Wir gestatten uns, dem geehrten Zentrals vorstand ein Wort herzlichen Dankes und gebührender Anerkennung zu sagen.

Im Namen der Sektion St. Gallen: Hedwig Tanner.

Sektion Uri. Im Berlause des Monats April sindet eine Bersammlung statt. In Anbetracht der wichtigen Borarbeiten für die schweizerische Delegiertenversammlung in Altbors/Flüelen werden alle Mitglieder dringend ersucht, zu erscheinen.

Frau M. Bollenweider, Flüelen.

Seftion Zürich. Erfreulicherweise war unjere März-Bersammlung recht gut besucht, was von unserer lieben Präsidentin, Frau Denzler, mit einem herzlichen Willsommgruß verdankt wurde.

Von unserer geschätzten Zentralpräsidentin, Frau Glettig, vernahmen wir Erfreuliches, aber auch sehr Ernstes.

Unsere nächste Versammlung sindet statt Dienstag, den 25. April a.c., 14 Uhr, im "Karl dem Großen". Bir bitten, wieder recht zahlreich zu erscheinen. Es werden die Deles gierten für die kommende Delegierten- und Generalversammlung gewählt. Auch Besprechung eines kleinen Ausstluges ist geplant.

Die Aktuarin: Frau Emma Bruderer.

#### Eingesandt.

Frau Elisa Pargäßi von Zizers, Kanton Graubünden, feiert mit diesem Jahr ihr 46jähriges Jubiläum als Hebamme. Die Juvilarin steht im 79. Altersjahr und geht heute

## Guigoz mit Traubenzucker und Malzzusatz.

Allgemeine Merkmale. Teilweise entrahmte, in Pulverform gebrachte Greyerzermilch. Pasteurisiert. Die Saccharose, die den übrigen Formen der Guigoz-Milch zugefügt wird, ist hier ersetzt durch Traubenzucker und Malz. Besitzt alle Vorzüge gewöhnlicher Guigoz-Milch. Ist keimfrei und von konstanter Zusammensetzung. Zeichnet sich aus durch eine sehr leichte Verdaulichkeit und Integrität des Vitamingehaltes. Wirkt rasch und sicher gegen Verstopfung und andere Störungen gastrointestinalen Ursprunges.

#### Indikationen:

Verstofung beim Säugling. Man ersetzt in der, zum tägichen Schoppen verwendete Guigoz-Milch einen oder mehrere Teile durch die äquivalente Menge Guigoz-Milch mit Traubenzucker und Malzzusatz. Je nach der Schwere des Falles nehme man mehr oder weniger Guigoz-Milch mit Traubenzucker und Malzzusatz. Sind die Stühle wieder normal geworden, wird die Menge der gewöhnlichen Guigoz-Milch wieder erhöht und die andere allmählich reduziert. Bei hartnäckiger Verstopfung kann die Guigoz-Milch mit Traubenzucker und Malzzusatz ausschliesslich als alleiniges Nährmittel verordnet werden.

Saure Durchfälle. Bei saurer Reaktion der Stühle (Lakmusprobe) stellt die Guigoz-Milch mit Traubenzucker und Malzzusatz, als alleinige Nahrung verordnet, ein wirksames therapeutisches Hilfsmittel dar. Reagieren die Stühle alkalisch (Darmfäulnis), verwendet man vorteilhaft die Buttermilchsuppe Guigoz.

**Hautaffektionen.** Wenn irgendwelche pathologische Hautaffektionen, nachweisbar durch eine **fermentative Darmgärung**, erkennbar an sauer reagierenden Stühlen, provoziert worden sind, sollte Guigoz-Milch mit Traubenzucker und Malzzusatz als alleinige Nahrung gegeben werden.

Die Dauer einer solchen Ernährungsperiode richtet sich nach dem Verlauf bezw. Abklingen der Krankheit. Ist aber *gleichzeitig* Darmfäulnis am Auftreten dieser Erkrankung beteiligt, verordnet man mit Vorteil Guigoz-Milch mit Traubenzucker und Malzzusatz, gemischt mit Buttermilchsuppe Guigoz. Jedes der beiden Präparate wird dann für sich, entsprechend seiner Bereitungsvorschrift hergestellt, in der Flasche gemischt und im Wasserbade aufgewärmt. In Zweifelsfällen kann diese Milchmischung versuchsweise dargereicht werden.



#### Dank ihres hohen Nährwertes

ihrer Reinheit

ihrer Verdaulichkeit

ihrer ausgezeichneten Haltbarkeit

eignet sich

# NESTLÉ'S gezuckerte kondensierte "MILCHMÄDCHEN"-MILCH

besonders bei fehlender Muttermilch für die Ernährung des Säuglings.

noch hin und wieder ihrem Berufe nach. Frau Pargäßi hat im Jahre 1893 den Hebammenfurs in St. Gallen absolviert unter der Leitung von Herrn Dr. Aepli. Die Jubilarin gedenkt der Kolleginnen des damaligen Kurses und entbietet allen noch sebenden Mitschülerinnen die besten Grüße.

Auch wir wünschen Frau Pargätzi alles Gute, möge ihr in guter Gesundheit ein schöner Lebensabend beschieden sein. (Die Red.)

#### Zehenlaufen.

#### Ein Regenerations=, Berjüngungs= und Heilmittel.

Bon Dr. Beinrich Budor.

Selbstverständlich nicht nur, daß die Füße entblöjt sind, sondern der ganze Körper. Zu üben zu Hause im Jimmer, im Garten, auf der Wiese, auf Wanderungen, am besten nach dem Bade. Es wird so vorgenommen, daß man sich, die Arme hoch erhoben, auf die Zehen stellt und auf den Zehen bleibt, dabei den ganzen Körper so sehr als möglich gestreckt und gestrafft hält, besonders in den Kickellen, im Hüftgesent und in den Achseln. Unterstützend wirft es, wenn man sich vorstellt, man wolle in den Hiesen der Urzeit denkt, wie sie auf den Kelszeichnungen dargestellt sind, oder an den Arts und Handen daran denken, daß man sich so hoch als möglich strafft und streckt und reckt. "Recken" wollen wir wieder werden: wir stammen aus dem Norden, und die nordische Rasse ist die sehnige, gestraffte Rasse blonder Recken!

Der außerordentliche Heilwert dieses Zehenlaufens ergibt sich aus folgenden Erwägungen: 1. In Betreff der Füße selbst. Es ist schon viel darüber gesagt worden, daß unsere Küße, obwohl der Mensch auf den Küßen "sieht" und der Kuß die Last des ganzen Menschen trägt, sich in einem unwürdigen Zustand besinden, daß die Zehen gedrückt, gequetscht, abgebogen, verkrampst und verkrüppelt sind, und der Fuß, obwohl er die meisten Schweißdrüsen hat, am wenigsten ausdünsten, atmen, frei sich bewegen kann, abgesehen von Schwiesen, Sühneraugen, Ballen, Quetschungen, eingewachsenen Nägeln usw. Es gibt verschiedene Mittel hiergegen, und ich habe selbst in meiner "Fußzehengym-nassit" Methoden angegeben, wie wir den Fuß wieder regenerieren können. Beim Zehensaufen handelt es sich darum, dem Zehensus wie werd sehenscht es sich darum, dem Zehensus word sich sie vondt die hatteng als der Gang außerordentlich bessen werden. Namentlich dann, wenn man daneben die von mir empsohenen Zehensungen macht und vorher den Fuß sehr sorzsielt hat.

2. In Vetreff des Aniegelenkes. Die Straffsheit unseres Körpers und unserer Haltung ist wesentlich von dem Aniegelenk abhängig. Je mehr die Kniee durchgedrückt sind, desto straffer ist die Haltung. Das Zehenlausen, so vorgenommen, wie oben beschrieben, erzwingt diese Strafsheit des Kniegelenkes, übt es und kräftigt es und ist selbst die beste Aniegelenksübung. Wie jeder, der die Uebung vornimmt, sosort sehen und ersahren wird.

3. In Betreff des Süftgelenks. Der Körper wird beim Zehenlaufen in den Weichen und im Süftgelenk hochgezogen, wiederum gestreckt und gestrafft; er dehnt sich in die Hohn wächst in die Höhe. Und nun etwas besonders Wichtiges. Wie man sich überzeugen kann, wird bei diesem gestrafften Zehenlaufen,

ganz von selbst, unwillkürlich, automatisch, der Bauch ausgezogen und die Brust herausgebrückt — also gerade das erreicht, was man bei einer guten Haltung haben will. Für Männer und Frauen, welche einen vorgeschobenen, gedunsenen, aufgeschwenmten oder sogenannten Schmerbauch haben oder welche an der Krantheit der Versettung seiden, ist dieses Zehenlausen ein ganz ausgezeichnetes Hellschmittel. Dazu kommt, nicht weniger wichtig, daß dieses Zehenlausen, aus ähnlichen Brünzden, sür die so bedeutsame, heute meist ganz vernachlässigte Zwerchsellatmung von günstigetem Einfluß ist. Das Zwerchsell wird, wiederum automatisch, hochgezogen, und das ist es ja, was wir haben wollen.

ja, was wir haben wollen.

Daß die Brust beim gestrafften Zehenlausen wangsmäßig herausgedrückt wird, erwähnten wir schon. Sieraus solgt, daß das Zehenlausen wir schon. Sieraus solgt, daß das Zehenlausen wie schon. Sieraus solgt, daß das Zehenlausen wesenlich won der Berbreiterung, Ausdehmungsfähigkeit, Bergrößerung des Brustkorbes ab — logischerweise von dem "Raum", welchen die Lungen im Brustkord zur Berfügung erstelten. Durch das Zehenlausen bei größtmöglicher Straffung des ganzen Körpers wird die Atmungstätigkeit außerordentlich angeregt und zugleich den Lungen Raumnotwendigkeit gegeben. Unders ausgedrückt, der nackte Körper ist in der denkbar günstigken Lage, den Alsmungsorganen und ihren Umgebungen Freisheit und Ausdehnungs und Auslebungsmöglichkeiten zu geben. Und zwar unwillkürlich, ohne daß die mehr oder weniger gekünstelten "Utemübungen" nötig sind. Nur das eine ist nötig: Straffen, Streesen — immer höher

4. In Betreff der Achseln und des Schulters gelenkes. Die Achsel ist eine "Pforte" der Lungenatmung. Sie ist physiologisch von

# Galactina 2

### Die neuzeitliche Kindernahrung

MIT GEMÜSEZUSATZ (CAROTTEN)

Von der Rohkost die Carotten, das reizloseste und wirksamste aller Gemüse, die wachstumfördernden Bestandteile keimender Pflanzen (Weizenkeimlinge), dazu keimfreie Alpenmilch und glyzerinphosphorsauren Kalk. Das ist Galactina 2, die neuzeitliche Kindernahrung, die den Uebergang von der Muttermilch- und Haferschleimperiode zur gemischten Kost mit Gemüsezusatz bildet.

#### Vom 1-3. Monat:

Der vollwertige Schleimschoppen, der in 5 Minuten Kochzeit fixfertig zubereitet ist.

Dose Fr. 1.50

#### Vom 4. Monat an:

Galactina 2 mit Gemüsezusatz nur 5 Minuten Kochzeit!

Dose Fr. 2.-

## Galactina

Hafer-, Gersten- od. Reis-Schleim

## Galactina 2

mit Gemüse-Zusatz (Carotten)

Zahlreiche Mütter teilen uns immer wieder gute Erfahrungen mit Galactina mit.



Verlangen Sie uns Muster GALACTINA BELP

großer Bedeutung, auch als Ausdunstungsporte. Für sie, ebenso wie für das Schultergelenk gibt es nicht annähernd eine so gute Uebung, als das Zehenlausen mit hocherhobenen Armen, denn die Sportübungen wie Speerwersen, Fechten, Golf, Tennis, Cricket sind einmal nur einseitig und beschäftigen nur den rechten Arm, und sie werden andererseits bislang meist mit bekleidetem Körper vorgenommen, wodurch der Auhen zur Hälfte illussrich wird.

Nebenbei wird auch die Haltung des Kopfes durch das Zehenlausen günstig beeinslußt, denn es ist nachgerade unmöglich, diese liebung mit gesenktem, niedergebeugtem Kopse auszuführen. Die Begründung liegt weientlich darin, daß bei diesem gestrafften Zehenlausen auch der Hals gestreckt und gestrafft wird. Auch dieser Gesichtspunkt ist gerade in unserer Zeit, in der die meisten Menschen einen zu kurzen Sals oder einen Kotsfals haben, sehr zu beachten. Menschen gar, welche zum Kropshals oder zum Morbus Basedow neigen, haben hier ein gutes, rechtzeitig vorbeugendes Mittel an der Hand. Und bei dieser Gesegenheit darf auch ausgesprochen werden, daß das Zehenslaufen gegen viele innerorganischen Krankheiten, bis zu den Gallensteinleiden, namentslich vorbeugend, wirksam in Anwerdung gestracht werden kann. Daß man dieses Mittel nicht in der Apotheke zu kaufen braucht, sollte niemanden absolveren, es anzuwenden.

Auch in den Turnunterricht läßt es sich

heute, wo viel in der Badehose geturnt wird, eingliedern.

Mit andern um die Wette auf Zehen zu lausen, mag man immerhin tun, indessen dient es auf diese Weise den hier erörterten Zwecken weit weniger, da vielmehr alles darauf ansommt, mit Ausmerssamseit den ganzen Körper zu dehnen und zu strecken. Am besten ist es, wie schon angedeutet, nach dem Bade, weil dann der Wensch wie neugeboren instinktiv und impulsiv in weitere Fernen streckt. Also d. B. vorzunehmen auf der Wiese oder in Usersamde, am wohltnendsten auf Waldesmoosboden, sür Fortgeschrittene auch bergauf und bergad. Ferner auch während des Bades, im Wasser, salls der Grund weich ist, läßt es sich üben, und schließlich mag man auch deim Schwimmen "daran denken", zumal ja das Schwimmen eine dem gestraften Zehenslausen verwandte lebung ist.

#### Vermischtes.

"Die Schweizerfrau" heißt eine Brojchüre, die von den Frauenorganisationen auf die Landesausstellung hin herausgegeben wird. Die Broschüre möchte für den Besuch des "Pavillons der Schweizerfrau" werben und in Ergänzung der Ausstellung auf die Stellung der Frau in unserem Lande hinweisen (die Schweizerfrau in der Geschichte, die Frau in der Familie, in Erziehung, sozialer Arbeit und Krankenpflege, die Frau in der Bolkswirtschaft,

in Wijsenschaft und Kunst, die Frau und ihre Bostulate).

Zweitens soll die Brojchüre eine Erinnerung sein für alle Franen, welche die Landesausstellung besuchen werden, und ein bleibender Hinweis darauf, daß die Franen in ihren Berseinen und darüber hinaus Ziele vertreten, die im Interesse aller Franen liegen.

Wir hoffen, daß die Frauen dieser Publikation, welche ihre Landesausstellungss Broschüre sein wird, ganz besonderes Interesse entgegenbringen.

Die Redaktion der Broschüre liegt in den Händen von Frau Elisabeth Thommen. Der Berkaufspreis wird auf Fr. 1.— sestgesett.

#### Religiös-sittlicher Schulungskurs für katholische Hebammen, Wochenhisegerinnen und Fürsorgerinnen.

Samstag den 6. und Sonntag den 7. Mai 1939. St. Iohannesstift in Iizers a. Abein (vor Chur).

Programm.

- I. Unvertraute Kinderseelen. Grundfage und Rechtsbestimmungen für die Spendung
  - 1. der Taufe in Normalfällen;
  - 2. der Nottaufe in Todesgefahr.
- II. Die Bebamme als Belferin bei der Geburt:
  - 1. bei normaler Geburt;
  - 2. bei anormaler Geburt.

# DIALON

#### PUDER

hervorragend bewährter Kinder-Puder zur Heilung und Verhütung des Wundseins. PASTE

ergänzt den Puder bei vorgeschrittenen Fällen von Wundsein.

Erhältlich in den Apotheken, Drogerien und einschlägigen Geschäften Probemengen stehen kostenlos zu Diensten

bei der Generalniederlage:

Dr. Hirzel, Pharmaceutica, Zürich, Stampfenbachstrasse 75

Fabrik pharmazeutischer Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a. M.

312/

#### 050 Ex 1 E



## Hebamme, Mutter, sowie Kind, alle sehr zufrieden sind!

Verlangen Sie bitte bemusterte Offerten. Wo "Alvier" nicht erhältlich ist, wende man sich an den Alleinhersteller

A. Schmitter, Grabsberg (St. Gallen)
Tel. 8 82 48

Alvier-Kindermehl ist das Beste, was es gibt für mein Kindlein — schreibt Frau G.-E. in M.

3120

3105

Tüchtige kath. **Hebammen** und Pflegerinnen, die sich einer rel. Schwesterngemeinschaft (mit Altersfürsorge) anschließen möchten, finden Aufnahme im

## Schwesternbund U. Eb. Frau, in Zug

Auskunft und Satzungen durch das

Mutterhaus Liebfrauenhof, Telephon Zug 4.02.72.



RUTOSE

#### Die Stimme der Natur

ist es, wenn Ihr Kleiner seine Nahrung zurückweist oder erbricht. Geben Sie ihm dann die bewährte

#### Trutose-Kindernahrung

sie wird von jedem Kinde gern genommen und gut vertragen. Sie enthält alle lebenswichtigen Nähr- und Aufbaustoffe, sie stärkt, bildet Knochen und macht widerstandsfähig gegen Krankheiten Büchse Fr. 2.—

Muster durch TRUTOSE A.-G. Zürich

(K 1639 B)

- III. Die Hebamme als Ratgeberin in Chefragen.
  - 1. Die verbindenden und trennenden Kräfte in der Ehe.
  - 2. Der Rhythmus im Liebesleben der Frau.
  - 3. Das Normale im Berkehr.
  - 4. Die Empfängnisregelung.
- IV. Der Ginbau der ehelichen Liebe in übernatürliches Leben.

Den Borträgen schließen sich zwanglose Besprechung und Gedankenaustausch an.

Kursleiter: Hrn. Dr. P. Franz Solan Schäppi, Solothurn.

#### Unmerfungen.

Die Anmeldungen sind bis zum 3. Mai zu richten an das St. Johannesstift in Zizers. Kursbeginn: Samstag, den 6. Mai, 14.45. Kursschlüß: Sonntag, den 7. Mai, 17 Uhr. Pensionspreis: six Samstag und Sonnsag Fr. 6.50. Kursgeld: Fr. 1.—. Weitere Kursprogramme sind erhältlich den der Zenstralstelle des Schweizerischen fatholischen Frauenbundes, Burgerstraße 17, Luzern.

Bur Teilnahme laden herzlich ein:

Der Schweizerische katholische Frauenbund.

Der Bündner Kantonalverband katholischer Frauen und Töchter.

Der Kantonalverband St. Wallen/Uppenzell des S. K. F. Das Armbrustzeichen an der Landesausstellung. In der ganzen Schweiz wird gerüftet auf die Landesausstellung hin, die bereits anfangs Mai 1939 eröffnet wird. Während in Zürich an beiden Ufern des Sees die zahlreichen Vauten entstehen, in denen das geistige und das materielse Schaffen unseres Volkes gezeigt wird, werden in all den Unternehmungen, die sich daran beteiligen, die Pläne beraten und aufgestellt, die ermöglichen sollen, ein prägnantes Bild von der Vedentung eines Zweiges im Rahmen des Volksganzen und vom Arbeitsprozef zu geben, und den Vesinkern die Lebensgrundlagen des Schweizervolkes in ihrer Manigfaltigkeit vor Augen zu sühren. Wer wollte sich da abseits halten?

Wo es aber darum geht, einheimisches Schaffen vorzuzeigen, da darf das Zeichen nicht sehsen vorzuzeigen, da darf das Zeichen nicht sehsen, welches das schweizerische Erzeuguis kennzeichnet, die "Armbrust". An der Landessausstellung sollen die Hunderttausende von Besuchern aus dem In- und Auslande Gelegenbeit haben, die weitgehende Verwendung dieses Kennzeichens schweizerischer Dualitätsarbeit in den verschiedensten Zweigen unserer Produktion kennen zu sernen und seine Bedeutung sür den Erzeuger wie für den Käufer setzustellen.

Erzeuger wie für den Käuser sestentung in den Erzeuger wie für den Käuser sestzustellen. Entgegen der irrtiimlichen Ausfassung, der man hie und da noch begegnet, ist die "Armsbrust" nicht ein Freizeichen, das jeder Schweiszerproduzent nach Belieben verwenden dars, sondern eine eingetragene und im Insum Aussand geschützte Marke. Das ausschließliche Berwendungsrecht über sie steht der Zentralsstelle für das Schweiz. Ursprungszeichen in Bern zu. Ihre Benügung ist sür die Mitglieder der Zentralsstelle reserviert und an ganz

bestimmte Vorschriften und Kontrollen gebuns den. Nur auf diese Weise ist die volle Gewähr dafür geboten, daß mit der "Armbrust" verssehene Produkte schweizerische Erzeugnisse im wahren Sinne des Wortes sind.

Schweig. Urfprungszeichen=Preffedienft.

## Interessante Ecle

Impizivang und Wahlrecht. In Norwegen besteht kein Impizivang. Ein nicht geimpfter Bürger ist aber bei den Wahlen nicht stimmberechtigt.

Goldener Storch für verdiente Hebammen. Die Aerzte von New York schenkten der Hebammen Frau Brown, die vor kurzem dem fünftausenchten Kinde ins Leben verhalf, einen Storch aus massivem Golde. Zu diesem Zwecke hatten sie eine Goldsammlung durchgeführt und dann den Storch für Frau Brown gießen lassen. Das läßt sich hören!

Sterilijation in den Bereinigten Staaten. In den 29 Staaten mit Sterilijierungsgesetzen sind bis zum 1. Januar 1937 insgesamt 25,300 Sterilisationen, 10,600 bei Männern und 14,700 bei Frauen, vorgenommen worden. Der Hauptanteil fällt auf Kalisornien.

(D. m. W.)

Schöne Hände

trotz rauhem Wetter und Hausarbeit bei täglicher Anwendung von einigen Tropfen

#### Hände-Balsam "PELADOL"

Preis für die kleine Flasche Fr. 1.50. Grosse Flasche Fr. 2.75. Verlangen Sie Muster.

(P 1571 Q) 3125

Laboratorium St. Alban, Basel

### Schweizerhaus-Puder

ist ein idealer, antiseptischer Kinderpuder, ein zuverlässiges Heil- und Vorbeugungsmittel gegen Wundliegen und Hautröte.



Wer ihn kennt, ist entzückt von seiner Wirkung; wer ihn nicht kennt, verlange sofort Gratismuster von der

Schutzmarke Schweizerhaus

KOSMETISCHEN FABRIK SCHWEIZERHAUS

Dr. GUBSER-KNOCH, GLARUS

3003

Wenn Zwiebackmehl, dann Biezi's

## Vollkorn-Zwiebackmehl

die erprobte und sehr ausgiebige Nahrung für den Säugling. Preis per Paket à 250 gr Fr. 1.20 détail. Depots mit Alleinverkaufsrecht sind zu vergeben durch den Alleinfabrikanten

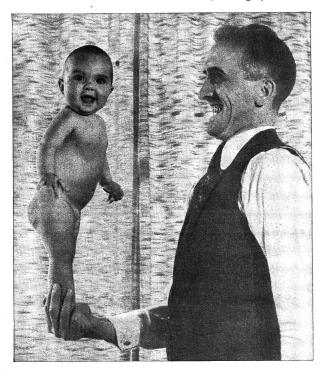
E. Bieri, Zwiebackspezialitäten, Röthenbach i. E. (Bern)

Auch das kleinste Quantum wird geliefert.

313

Erfolgreich inseriert man in der "Schweizer Bebamme"

#### 5 Monate altes Kind der Familie E. Willi, Photograph in Biel



Zeugnis:

Biel, 7. Dezember 38.

"Ich bezeuge hiermit gerne, dass Ihr Produkt "Fiscosin" meinem Kinde ausserordentlich gut getan hat. Wie stark die Knochen geworden sind, zeigt dies Bild unseres fünfmonatigen Babies besser als Worte dies beschreiben könnten. Möge dieses vollwertige Nährmittel zum Segen der Kleinen von recht vielen Müttern verwendet werden.

Mit bestem Dank grüsst Sie hochachtungsvoll

sig. Frau C. Willi."

#### Alleinfabrikanten der 5-Korn-Säuglingsnahrung Fiscosin:

Zbinden-Fischler & Co., Bern, Nährmittelfabrikation

3117



versität Basel untersteht.

Muster bereitwilligst durch die Fabrikanten:

SAUGLINGSNAHRUNG

enthält Vitamin B1+D

H. NOBS & CIE.



Oberhofen a/Thunersee

#### **Pension und Erholungsheim**

Villa Speranza

ruhiges, sonniges Haus, prächtiger Garten für Liegekuren; sehr günstig für längern Aufenthalt. Fliessendes Wasser, mässige Preise.

G. Bichsel.

Mitalieder!

Berücksichtigt bei euren Einkäufen in erster Linie Inserenten!

## Line Freude für Sie



ist unser vielgerühmter **Hebammen-Koffer** in Suitcase-Form. Bestes Rindleder, Elephant braun, wurde

dazu verwendet — seine Abmessungen knapp gehalten (Länge nur 45 cm), um ihm ein elegantes und hübsches Aeusseres zu geben. Die praktische Inneneinteilung gestattet, auf kleinstem Raum alles für die Hebamme Nötige unterzubringen.

Der Inhalt kann nach Vorschrift oder praktischen Erfahrungen zusammengestellt und übersichtlich eingeordnet werden.

Verlangen Sie bitte ausführliche Offerte.



St. Gallen — Zürich — Basel — Davos — St. Moritz

3002





ATTENNET TERRETERING ANTARONIS (ANTARONIS ANTARONIS ANTARONIS ANTARONIS ANTARONIS ANTARONIS ANTARONIS ANTARONI

hygienisch, praktisch, kochecht ärztlich empfohlen

## Baby-Ideal-Vertrieb Aadorf

Wiederverkäufer erhalten lohnenden Rabatt

#### Corina - Nasensalbe

#### für Kleinkinder u. Säuglinge

Speziell dem zarten Organismus des Säuglings angepasst. Bewährtes Mittel gegen Schnupfen und Katarrh bei Säuglingen.

Preis Fr. 1.50

### Apotheke Würz, Bern

züchtige, jüngere Bebamme

sucht Stelle

als Gemeindes oder Spitalhebamme, würde auch Ferienablösungen übersnehmen. Am liebsten Zentralschweiz. Daselbst eine neue Hebammentasche

Daselbst eine neue Hebammentasche mit allem Komfort, Hartplattenkoffer, zu verkaufen.

3132 Offerten unter Chiffre 3134 an die Expedition dieses Blattes.